

## **Protokoll:**

### ***Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen***

#### Ordentliche 2. Versammlung

#### **29. November 2021, 20:00 Uhr, in der Turnhalle Walliswil bei Wangen**

<u>Versammlungsleiter:</u>	Alain Greub, Gemeindepräsident
<u>Protokoll:</u>	Marina Bösiger, Gemeindeschreiberin
<u>Anwesende:</u>	18 Stimmberechtigte (Total Stimmberechtigte 480 = 3.75 %)
<u>Gäste:</u>	Marina Bösiger, Gemeindeschreiberin Erika Kohler, Verwaltungsangestellte Andreas Fankhauser, Finanzverwalter im Mandat Lorenz Zaugg, Abwart
<u>Presse:</u>	keine Vertretung

---

Gemeindepräsident Alain Greub eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Versammlungsvorschriften sind wie folgend geregelt:

#### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Walliswil bei Wangen angemeldet sind. Es wird festgestellt, dass drei Personen nicht stimmberechtigt sind.

#### Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgemäss im Anzeiger Oberaargau AG Nr. 43 und 44 vom 28. Oktober 2021 und 4. November 2021 einberufen. Das Infoblatt "Einladung zur Gemeindeversammlung" wurde im November 2021 in alle Haushaltungen verteilt.

#### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

#### Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalter Oberaargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

#### Protokoll

Gemäss Art. 70 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht und wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. August 2021 genehmigt.

#### Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird: Petra Romer

#### Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

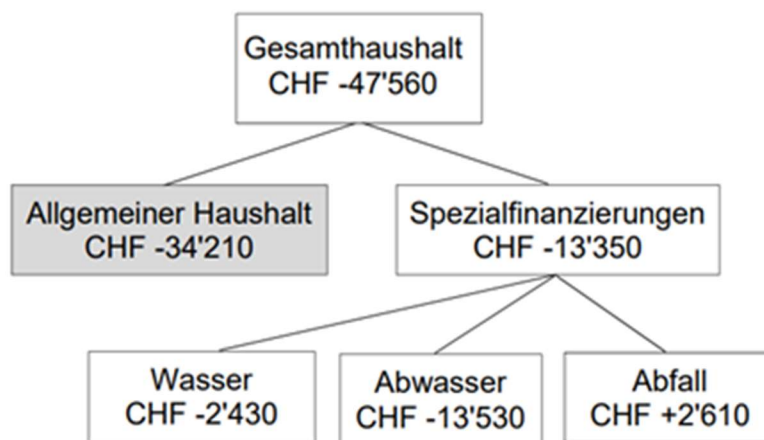
---

**TRAKTANDEN:**

1. Budget 2022; Beratung und Genehmigung
2. Dorfstrasse; Sanierung Wasserleitung, Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 120'000.00
3. Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 – 2025; Wahl
4. Personalreglement; Totalrevision, Beratung und Genehmigung
5. Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beratung und Genehmigung
6. Verschiedenes und Verabschiedungen

**5 8.111 Voranschläge****Budget 2022; Beratung und Genehmigung**

Das Budget 2022 des allgemeinen Haushaltes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'210.00 ab. Der Gesamthaushalt, steuerfinanzierter Bereich und Spezialfinanzierungen zusammen, weist einen Aufwandüberschuss von CHF 47'560.00 aus. Ein Ertragsüberschuss von CHF 2'610.00 kann bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ausgewiesen werden. Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Das Defizit bei der Wasserversorgung beträgt CHF 2'430.00, jenes der Abwasserentsorgung CHF 13'530.00. Beide Spezialfinanzierungen weisen genügend Gewinnreserven auf, um die Defizite auffangen zu können.



Andreas Fankhauser erläutert das Budget 2022 im Detail:

Sachgruppen Erfolgsrechnung Budget 22 ggü Budget 21	Budget 2022	Budget 2021	Abweichungen	
	Aufwand	Aufwand	Besser	Schlechter
<b>3 Aufwand</b>	2'453'290	2'284'478		168'812
Personalaufwand	265'830	268'150	2'320	
Sachaufwand	432'610	320'060		112'550
Abschreibungen VV	65'880	61'003		4'877
Finanzaufwand	38'750	41'662	2'912	
Einlage Fonds und SF	101'800	70'641		31'159
Transferaufwand	1'498'020	1'440'520		57'500
Ausserordentlicher Aufwand	31'000	66'642	35'642	
Interne Verrechnungen	19'400	15'800		3'600

Sachgruppen Erfolgsrechnung Budget 22 ggü Budget 21	Budget 2022	Budget 2021	Abweichungen	
	Ertrag	Ertrag	Besser	Schlechter
<b>4 Ertrag</b>	2'405'730	2'233'650	172'080	
Fiskalertrag	1'273'950	1'217'457	56'493	
Regalien und Konzessionen	23'000	21'000	2'000	
Entgelte	335'700	307'420	28'280	
Finanzertrag	108'950	104'523	4'427	
Entnahme Fonds und SF	35'850	33'338	2'512	
Transferertrag	502'880	474'490	28'390	
Ausserordentlicher Ertrag	106'000	59'622	46'378	
Interne Verrechnungen	19'400	15'800	3'600	

Entwicklung Eigenkapital Steuerhaushalt	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Änderungen
--	----------------	----------------	------------------	------------

Bilanzüberschuss	973'439	1'007'649	1'070'047	
Ergebnis ER allg. Haushalt	-34'210	-62'398	-	Abnahme -96'608

Eigenkapital + Vorfinanzierung Wasserversorgung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderungen
--	----------------	----------------	------------------	---------------

Bilanzüberschuss Wasser	91'929	94'359	81'494	Zunahme 10'435
Ergebnisse	-2'430	12'865	20'310	
Spez.-Finanzierung Werterhalt	91'444	49'244	37'494	Zunahme 53'950

Eigenkapital + Vorfinanzierung Abwasserentsorgung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderungen
--	----------------	----------------	------------------	---------------

Bilanzüberschuss Abwasser	238'076	251'606	255'271	Abnahme -17'195
Ergebnisse	-13'530	-3'665	48'127	
Spez.-Finanzierung Werterhalt	226'421	200'801	175'248	Zunahme 51'173

Eigenkapital + Vorfinanzierung Abfallentsorgung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Veränderungen
--	----------------	----------------	------------------	---------------

Bilanzüberschuss Abfall	34'067	31'707	29'607	Zunahme 4'460
Ergebnisse	2'360	2'100	7'294	

#### Investitionen Nur zur Information = Verpflichtungskredite

Projekte Steuerhaushalt	129'000
Aufarbeiten Amtl. Vermessung / Vermarktung	30'000
Sanierung Schulhausstrasse	74'000
Sanierung Humpfergstrasse (Deckbelag)	25'000
<b>Projekte Wasserversorgung</b>	<b>173'000</b>
<b>Sanierung Leitungen Schulhausstrasse</b>	<b>53'000</b>
<b>Sanierung Leitungen Dorfstrasse</b>	<b>120'000</b>
<b>Projekte Abwasserentsorgung</b>	
<b>Sanierung Leitungen Schulhausstrasse</b>	<b>20'000</b>

**Diskussion**

Anton Haas: Er fragt an wie die Steuerentwicklung 2021 aussieht?

A. Fankhauser: Kann noch nicht abschliessend beantwortet werden, da die notwendigen Buchungen erst Anfang Januar 2022 gemacht werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.63 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille (wie bisher)
- c) Das Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'453'290	CHF	2'405'730
Aufwandüberschuss			CHF	47'560
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'119'340	CHF	2'085'130
Aufwandüberschuss			CHF	34'210
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	157'030	CHF	154'600
Aufwandüberschuss			CHF	2'430
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	133'380	CHF	119'850
Aufwandüberschuss			CHF	13'530
<b>SF Abfall</b>	CHF	43'540	CHF	46'150
Ertragsüberschuss	CHF	2'610		

**Abstimmung und Ergebnis**

Ja-Stimmen: 18  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**Beschluss**

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.63 Einheiten wird einstimmig genehmigt.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille wird einstimmig genehmigt.
- c) Das Budget 2022 wird einstimmig genehmigt.

**6 4.511.4 Dorfstrasse****Dorfstrasse; Sanierung Wasserleitung, Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 120'000.00**

Der Kanton plant in den Jahren 2022/2023 die Sanierung der Dorfstrasse.

Da ein Teil der Wasserleitung (ca. 100 Meter) in der Dorfstrasse sanierungsbedürftig ist, soll diese Erneuerung im Zuge der Strassensanierung durch den Kanton erfolgen.



---

Eine Schätzung der Kosten beläuft sich auf ca. CHF 120'000.00.

Offerten können erst eingeholt werden, sobald bekannt ist, wann genau die Sanierung der Dorfstrasse erfolgt.

Tragbarkeit der Investition:

<i>Folgekosten</i>	<i>CHF / Jahr</i>	
Abschreibung	1'500.00	(CHF 120'000 über 80 Jahre)
Zinsen	<u>1'200.00</u>	(Durchschn. Kap. 2%)
Total jährliche Folgekosten	<u>2'700.00</u>	

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

### **Diskussion**

Martin Walliser: Er fragt an, ob die Koordination mit anderen Werken (Bsp. der Swisscom) erfolgt?

Alain Greub: Man geht davon aus. Bauherrschaft ist jedoch der Kanton.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Wasserleitung in der Dorfstrasse zu genehmigen.

### **Abstimmung und Ergebnis**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **Beschluss**

Der Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Wasserleitung an der Dorfstrasse wird einstimmig genehmigt.

## **7 1.503.9 Rechnungsprüfungskommission**

### **Rechnungsprüfungsorgan; Wahl**

Gemäss Artikel 14 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen wird die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle wahrgenommen. Aufgaben, Zuständigkeiten und Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung richten sich dabei nach der kantonalen Gesetzgebung; insbesondere Artikel 122ff der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111).

Die Gemeindeversammlung ernennt das Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer von 4 Jahren.

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde die ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl (ROD) für die Legislatur 2018 – 2021, d.h. bis 31. Dezember 2021 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Die ROD verfügt über die erforderlichen besonderen fachlichen Voraussetzungen nach Art. 124 GV, die zur Prüfung einer Gemeinderechnung notwendig sind.

Aufgrund der positiven Erfahrungen über die vergangenen Jahre mit der Revisionstätigkeit der ROD beantragt der Gemeinderat die erneute Erteilung des Mandats an die ROD als Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer von weiteren vier Jahren (2022 bis 2025).

### **Diskussion**

Keine Wortbegehren

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025 wieder zu wählen.

### **Abstimmung und Ergebnis**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **Beschluss**

Die ROD Treuhand AG wird einstimmig als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025 wiedergewählt.

## **8 1.12.4 Personalreglement**

### **Personalreglement; Totalrevision, Beratung und Genehmigung**

Das aktuelle Personalreglement (PerR) der Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen ist seit dem 1. Januar 2006 gültig.

Anlässlich der Rechnungsprüfung 2020 ist festgestellt worden, dass dieses Reglement in manchen Teilen überholt ist. Aus diesem Grund ist es durch die Verwaltung komplett überarbeitet worden.

Am 19. Oktober 2021 hat der Gemeinderat das überarbeitete Reglement zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das vollständige Reglement konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **Diskussion**

Keine Wortbegehren

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das überarbeitete Personalreglement (PerR) zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

### **Abstimmung und Ergebnis**

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **Beschluss**

Die Totalrevision des Personalreglements (PerR) wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

## 9 1.12 Reglemente

### **Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beratung und Genehmigung**

Seit Jahren haben die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abgeschlossen und diese erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen. Lange Zeit wurde die Konzessionsabgabe «Gemeindeentschädigung» genannt und den Stromkunden verdeckt verrechnet. Nach einer Änderung des Stromversorgungsgesetzes wird seit dem Jahr 2008 die Konzessionsabgabe mit der Bezeichnung Abgaben und Leistungen an die Gemeinden transparent auf den Rechnungen der BKW onyx ausgewiesen.

Der heutige Konzessionsvertrag mit der BKW darf gemäss Abklärungen des Verbandes Bernische Gemeinden (VBG) nur gestützt auf eine Rechtsgrundlage in einem Gemeindeerlass abgeschlossen werden. Eine solche Rechtsgrundlage fehlt zurzeit in vielen Gemeinden, so auch in Walliswil bei Wangen.

Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Sobald das Reglement in Kraft tritt, soll auch der Konzessionsvertrag mit der BKW erneuert werden.

Der Gemeinderat hat das Reglement zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das vollständige Reglement konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Diskussion**

Martin Walliser:            Wie hoch sind die Beträge?

Alain Greub:                Vorgesehen ist 1.5 Rappen pro Kilowattstunde. Die Abgabe ist auf max. CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

#### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

#### **Abstimmung und Ergebnis**

Ja-Stimmen:            18  
Nein-Stimmen:        0  
Enthaltungen:        0

#### **Beschluss**

Das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

## 6 Verschiedenes

### Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

Alain Greub:                Er stellt kurz die neue Gemeinderätin Petra Romer vor.

Alain Greub:                Er verabschiedet Anton Haas als Mitglied des ständigen Wahlausschusses. Anton Haas hat seine Tätigkeit 40 Jahre lang ausgeübt.

Alain Greub:                Er entschuldigt Beat Reinhard, welcher verhindert ist. Beat Reinhard wird in Abwesenheit seine Tätigkeit als Gemeinderat während 16 Jahren verdankt.

Mitteilungen / Informationen / Fragen aus der Bevölkerung

- Martin Walliser: Wie geht es mit dem Hangrutsch an der Humpergstrasse weiter?
- Alain Greub: Dies wird an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2021 diskutiert.
- Christian Hess: Wie geht es an der «unteren Breite» bezüglich Hangrutsch weiter?
- Alain Greub: Das weitere Vorgehen ist der Gemeinde Walliswil bei Wangen nicht bekannt. Der erwähnte Hangrutsch befindet sich auf dem Gemeindegebiet Wangen a.A.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Präsenz an der Versammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2022.

**Einwohnergemeinde Walliswil b. Wangen**

Der Präsident: Die Sekretärin:

Alain Greub Marina Bösiger

Schluss der Versammlung um 20:45 Uhr